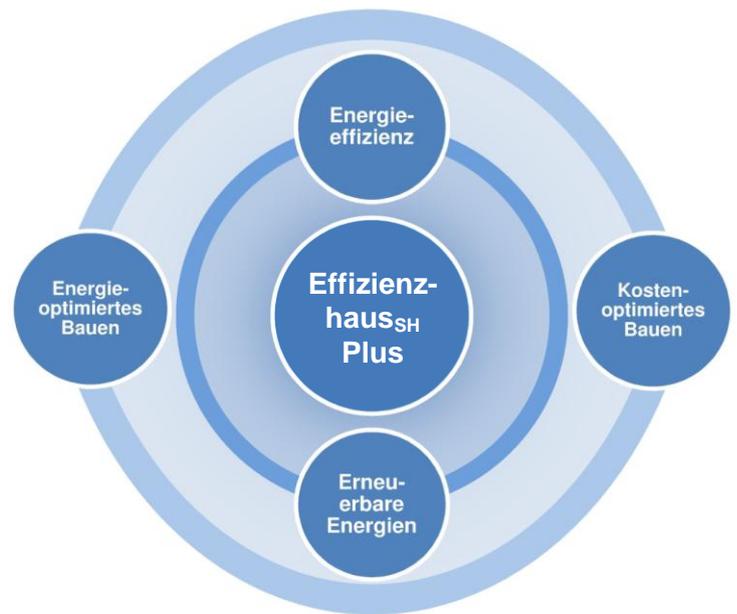


Effizienzhaus_{SH} Plus

Definition



Auftraggeber: Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
Düsterbrooker Weg 92
24105 Kiel

Auftragnehmer: Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.
Walkerdamm 17
24103 Kiel

Datum: 27.08.2014

Effizienzhaus_{SH} Plus

	EnEV (Neubau)	Effizienz- haus _{SH} 70	Effizienz- haus _{SH} 55	Effizienz- haus _{SH} 40	Effizienz- haus _{SH} Plus
Q_P in % Q_{P REF}	100 %	70 %	55 %	40 %	55 % (0 %)
H_T in % H_{T REF}	100 %	85 %	70 %	55 %	55 %

Tabelle: Übersicht der energetischen Anforderungen in Bezug auf Energiestandards von Gebäuden (energetische Anforderungen des Standards SH-Effizienzhaus^{Plus} mit blauem Hintergrund hervorgehoben)

Kurzdefinition

Das Anforderungsniveau des energetischen Standards „Effizienzhaus_{SH} Plus“ gilt als erfüllt, wenn ein negativer Jahres-Primärenergiebedarf ($\sum Q_P < 0$ kWh/m²a) in Verbindung mit einer hochwärmegedämmten Gebäudehülle vorliegt. In diesem Zusammenhang ist zudem ein möglichst geringer Jahres-Endenergiebedarf anzustreben.

Hauptanforderung: Negativer Jahres-Primärenergiebedarf

Der Jahres-Primärenergiebedarf nach dem Berechnungsverfahren der Energieeinsparverordnung darf im energetischen Standard „Effizienzhaus_{SH} Plus“ nicht mehr als 55 % des entsprechenden Kennwertes für das Referenzgebäude nach Anlage 1, Tabelle 1 (ohne Anwendung von Zeile 1.0) der EnEV betragen. Gleichzeitig sind regenerative Energien, z.B. Photovoltaik, in einer Größenordnung einzusetzen, dass deren Ertragsprognosen den noch verbleibenden Primärenergiebedarf übersteigen. Hierbei darf der gebäude- bzw. grundstücksbezogene, z.B. regenerativ über Photovoltaik gewonnene Strom¹ mit dem in der EnEV nach Anlage 1, Punkt 2.1.1 aufgeführten Primärenergiefaktor in Höhe von 2,4 (ab dem 1. Januar 2016 in Höhe von 1,8) in Form einer Stromgutschrift berücksichtigt werden, da dieser Strom nicht mehr über konventionelle Kraftwerksanlagen hergestellt werden muss. Der Anteil an selbstgenutztem Strom sollte in diesem Zusammenhang möglichst hoch sein und ggf. durch geeignete Speichermöglichkeiten weiter gesteigert werden.

Nebenanforderung: Hochwärmegedämmte Gebäudehülle

Von einer hochwärmegedämmten Gebäudehülle im Sinne des energetischen Standards „Effizienzhaus_{SH} Plus“ kann ausgegangen werden, wenn der spezifische Transmissionswärmeverlust nicht mehr als 55 % des entsprechenden Kennwertes für das Referenzgebäude nach Anlage 1, Tabelle 1 der EnEV beträgt.

Berechnungsmethode

Für die Nachweisführung in Bezug auf die Haupt- und Nebenanforderung ist das Berechnungsverfahren nach Energieeinsparverordnung (EnEV) in der jeweiligen Fassung zu verwenden. Demzufolge bezieht sich beispielsweise die Berechnung des Jahres-Primärenergiebedarfs auf die Bilanzierung der Energiemengen für Heizung, Warmwasser und Lüftung sowie der vorgelagerten Prozesskette für die Gewinnung, Umwandlung und Verteilung der jeweiligen Energieträger.

Ausgenommen von diesen Berechnungsverfahren ist lediglich der Nachweis über die Höhe des regenerativ erzeugten Stroms. Diese Energiemenge ist über eine objektbezogene Ertragsprognose unter Berücksichtigung des mittleren Klimastandortes in Schleswig-Holstein² und der gegebenen Montage- bzw. Aufstellungsmöglichkeiten zu ermitteln.

¹ andere Ansätze der regenerativen Stromgewinnung z.B. über Beteiligungen an gemeinschaftlichen Anlagen sind in Bezug auf den Nachweis des energetischen Standards „Effizienzhaus_{SH} Plus“ im Einzelfall zu klären

² der regenerativ über Photovoltaik gewonnene Strom ist für den mittleren Klimastandort in Schleswig-Holstein (Stadt Neumünster) nachzuweisen